

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. den Kreisgerichtspräsidenten in Spalato Franz Rossi-Sabatini zum Präsidenten des Landesgerichtes in Zara, den dalmatinischen Ober-Landesgerichtsrath Friedrich von Baitoni zum Kreisgerichtspräsidenten in Spalato, den Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Zara Dr. Johann Camber zum Präsidenten des Kreisgerichtes in Ragusa, endlich den Kreisgerichtsrath in Zara Georg Kleindl zum Rathe des dalmatinischen Ober-Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. Jänner.

Der Beginn der Budgetdebatte verzögert sich; die einzelnen Abtheilungen des Finanzausschusses haben zwar ihre Arbeiten beendet, aber die Beratungen im Plenum sind noch nicht zu Ende geführt. Das Haus dürfte sich daher morgen noch einmal mit anderen Gegenständen befassen müssen. Ein eigentümlicher Vorgang wird aus dem Schooße des Finanzausschusses gemeldet. Am Montag Abends hatte man einstimmig beschlossen, der Regierung die Initiative zu überlassen, um Vorschläge zur Beseitigung des Defizits zu bringen; am Donnerstag beschloß man mit 13 gegen 10 Stimmen, die Bewilligung der Steuererhöhungen nur unter der Voraussetzung zu beantragen, daß durch Verminderung der Ausgaben das Defizit beseitigt würde. Eine Erläuterung des ersten Beschlusses ist der zweite nicht, denn im ersten Falle sollte die Regierung erst zeigen, wie weit sie in Herabsetzung der Posten gehen könne, und mit dem Ausschusse darüber in Vereinbarung treten; im zweiten wird die absolute Beseitigung des Defizits als *conditio sine qua non* hingestellt. Der zweite Beschluß annullirt die Bedeutung des ersten; der zweite Beschluß stellt vorhinein eine Bedingung auf, von der man noch gar nicht weiß, ob die Regierung sich auch in der Möglichkeit befindet wird, sie in Aussicht zu nehmen. Mittlerweile dementirt die „W. A.“ das Gerücht, daß der Kriegsminister sich einen Abstrich von 15 Millionen vom Armeebudget gefallen lassen wolle!

Die „Presse“ veröffentlicht Details über die preußisch-österreichischen Depeschen vom 13. und vom 21. Dezember. Bismarck sagt, Oesterreichs geographische Lage sei derart, daß es kein Interesse habe, einen Theil des Herzogthümergebietes sich einzuverleiben. Die Annexion der Herzogthümer an Preußen sei dem deutschen Interesse förderlich, dem österreichischen nicht zuwiderlaufend. Bismarck wisse wohl, daß die Annexion ohne die Zustimmung Oesterreichs unvollziehbar sei. Preußen aber könne sich über die Successionsfrage nicht früher äußern, bis seine Stellung zu dem künftigen Staate genau stipulirt sei.

Mensdorff antwortete, daß hier eine Frage vorliege, an deren Lösung Oesterreich im deutschen Interesse Theil genommen habe, eine Lösung, die es im deutschen Interesse zu Ende bringen wolle. Wenn Preußen auf den Annexionsgedanken zurückkomme, müsse Mensdorff erinnern, daß Karolhi ermächtigt gewesen, dem König von Preußen zu erklären, daß Oesterreich in die Einverleibung nur gegen ein Aequivalent selbstzugewählender Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen könne.

Die „G. C.“ bemerkt zu dieser Mittheilung: „Da der Gewährsmann der „Presse“ selbst erklärt, nur eine kurze Einsicht in diese Schriftstücke genommen zu haben, auch sich dagegen verwahrt; eine in allen Theilen wortgetreue Analyse derselben zu geben, so beschränken wir uns für heute darauf, dieses Be-

kenntniß dahin zu vervollständigen, daß der Bericht der „Presse“ sich die Kenntniß der Aktenstücke jedenfalls nur auf widerrechtlichem Wege und durch eine unbefugte Vermittlung verschafft haben kann, so wie daß seine Auszüge mehr als flüchtig, d. h. gerade in wesentlichen Punkten ungenau sind.“

Der preussische Landtag ist gestern vom Könige in Person eröffnet worden. Wir bringen heute einen telegraphischen Auszug aus der Thronrede und lassen den Wortlaut Morgen folgen.

Die Ertragsbesteuerung und das System der allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer.

Wien, 10. Jänner.

Die dringende Nothwendigkeit der Regelung der direkten Steuern in Oesterreich ist allgemein anerkannt worden. Bei der Stellung der Reformanträge mußte sich die Regierung die Frage vorlegen, welche direkten Steuern am besten der Gerechtigkeit und Klugheit entsprechen, damit sie gleichmäßig die freie Entwicklung der Produktion nicht behindern und überhaupt mit der verständigen Pflege der Volkswirtschaft nicht in Widerspruch gerathen, je höher die Steuerforderung behufs Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte ist.

Kein Zweifel, daß am Ende alle wie immer gearteten Steuern aus dem Einkommen getragen werden müssen, und es ist demnach die allgemeine Einkommensteuer in der Wissenschaft als die vollkommenste Steuer anerkannt worden.

Leider aber läßt sich in der Praxis das Einkommen jedes Einzelnen nicht mit Sicherheit feststellen, damit diese allgemeine Einkommensteuer als alleinige Steuer dem Staatsbedarfe zu genügen vermöchte. Alle dießfalls gemachten Versuche sind demnach als ungenügend aufgegeben worden, und wo die Einkommensteuer in mehr oder weniger prinzipieller Reinheit noch besteht, da erscheint sie neben oder in Verbindung mit anderen direkten und indirekten Abgaben.

Die Regierung erkannte, daß die Finanzpolitik den sichern Boden des Gegebenen zu verlassen und den Versuch, nicht einer Reform, sondern des Umsturzes aller bestehenden Verhältnisse auf die Gefahr eines zweifelhaften Erfolges hin, zu wagen verbietet, und sie hatte am 17. November v. J. in der Sitzung der Reichsrathsabgeordneten offen erklärt, daß die Uebertragung des englischen Einkommensteuersystems ein höchst gewagtes und nicht zu verantwortendes finanzielles Experiment sein würde, daß aber allerdings die beiden für sich allein ungenügenden Systeme, das der Ertragsbesteuerung und jenes der allgemeinen Einkommensteuer, recht wohl nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen können.

Die Regierung hat es demnach als ganz zweckmäßig vorgezogen, ein aus beiden Systemen, durch die Beantragung der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, statt der schädlichen Zuschläge zu den Ertragssteuern, kombinirtes zu wählen, um nicht nur den Bedürfnissen des Staatshaushaltes für die Gegenwart zu genügen, sondern auch der Durchführung eines rationellen Systems für die Zukunft die Bahn zu brechen.

Es ist in der Finanzpolitik anerkannt, daß das Steuerwesen um so vollkommener ist, je mehr es das reine Einkommen zur Grundlage hat.

Die Objektsteuern lassen sich in der Praxis nur nach allgemeinen mittleren Durchschnitten veranlegen und werden selbst dann bei einem höheren Steuerfuße für die unter diesem Durchschnitte stehenden noch drückend; die Einkommensteuer dagegen ist geeignet, nach der Steuerfähigkeit jedes Einzelnen, welche nur durch den wirklichen und nicht durch den muthmaßlichen Ertrag bedingt ist, sich zu richten.

Durch die Verbindung der allgemeinen Einkommensteuer mit den bestehenden Objektsteuern wird also nicht nur der Steuerfuß der letzteren vermindert, sondern auch der Zweck erreicht, dem ganzen Systeme eine größere Beweglichkeit zu geben, indem die finanziellen Mehrerfordernisse über den normalen Stand des Budgets auf die allgemeine Einkommensteuer übertragen werden können.

In Frankreich und Belgien bestehen für allgemeine und besondere Staatsverordnungen die veränderlichen Additional-Prozente zum Prinzipale der Steuer; sie sind aber ebenso nachtheilig als die bei uns übliche Erhöhung der Staatslasten durch ordentliche und außerordentliche Zuschläge, da sie ebenso wie diese auf das Kapital einwirken, was um so bedenklicher wird, je ungleicher die Steuer bei uns vertheilt und je höher der Steuerfuß ist. Um die schon hochgespannte Gesamtsumme der Steuern, auf welche der Staat nicht verzichten kann, leichter anzubringen, bedurfte es also neben der besseren Veranlegung der Objektsteuern noch einer allgemeinen Einkommensteuer, weil diese geeignet ist, ohne Nachtheil für die Finanzen und die Volkswirtschaft den Uebergang zur Regelung der Ertragssteuern zu vermitteln.

Wir glauben, daß die Anträge der Regierung den Anforderungen eines rationellen Steuersystems entsprechen und daß durch das Steuerreformprojekt ein für die Volkswirtschaft und die Finanzen nützlicheres, auf das Prinzip des reinen Einkommens basirtes System der allgemeinen Steuerangleichung ins Leben treten werde. Und nur so glauben wir, läßt sich die notwendige Politik des Augenblicks mit der großen Politik der Zukunft verbinden.

Oesterreich.

Wien, 12. Jänner. Kaiser Napoleon III. hatte gewünscht, daß sein Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monats erscheinendes Werk: „Das Leben Cäsar's“ gleichzeitig mit der französischen Ausgabe auch in Uebersetzungen in den wichtigsten lebendigen Sprachen: deutsch, englisch und italienisch erscheinen sollte. Der Hofbuchhändler Napoleon's, Herr Plon in Paris, bei welchem die Originalausgabe erscheint, wandte sich telegraphisch wegen einer deutschen Uebersetzung an folgende Buchhandlungen: Gerold in Wien, Mittler in Berlin, Cotta in Stuttgart, Bernhard Tauchnitz und Otto Wigand, beide in Leipzig. Herr Friedrich Gerold erhielt das Telegramm des Herrn Plon am Abend und fuhr andern Tages mit dem Kzuge sofort nach Paris. Die Unterhandlungen dort dauerten drei Tage und wurden durch den Advokaten der österreichischen Gesandtschaft, Dr. Levita, geführt und zum Abschlusse gebracht. Herr Gerold bezahlt an Plon ein bedeutendes Honorar und erhält dafür das unbeschränkte Eigenthum der deutschen Uebersetzung, die von Herrn Gerold veranstaltete deutsche Ausgabe ist die ausschließliche Originalausgabe für ganz Deutschland. Die Uebersetzung des französischen Textes besorgt Professor Nietzsche in Bonn, welcher für den Band 8000 Fres. erhält. Das Werk umfaßt drei Bände von 40 bis 50 Bogen und einen Atlas von 30 Karten. Jeder Bogen wandert, sobald er gesetzt ist, in einem Exemplar an Professor Nietzsche zur Revision, in einem andern in die Kabinetsskanzlei des Kaisers, wo er vom Kaiser selbst gleichfalls revidirt und approbirt und mit dessen Unterschrift versehen nach Wien zurückwandert. Den Ertrag des ganzen Werkes hat Napoleon den Armen gewidmet. Die deutsche Ausgabe erscheint an demselben Tage in Wien, an welchem die französische in Paris ausgegeben wird.

Wien, 13. Jänner. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses referirte Abg. v. Wurzbach über das Kapitel „direkte Steuern.“ Abg. Taschel beantragte, bloß die Ziffer der Steuererhöhung festzustellen, die

Bewilligung derselben selbst aber für später zu verschieben. Brasil erklärte sich hiemit einverstanden, fügte jedoch noch das Amendement bei, die Erhöhung der Grundsteuer von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{1}{20}$ herabzusetzen. Dieser Antrag wurde verworfen und die Zifferanfänge sämmtlich gutgeheißen. Auf Antrag des Dr. Herbst wurde beschlossen, die Bewilligung mit dem zu ertheilen, daß ausgiebige Ersparnisse das Gebährungsdefizit „beseitigen helfen sollen.“

Wien. Der Fürst von Montenegro hat dem „Botsch.“ zufolge, jüngst hier offiziell erklären lassen, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als mit Oesterreich gute Nachbarschaft zu halten. Nach seinen sehr bestimmt lautenden Erklärungen würde man übrigens berechtigt sein anzunehmen, daß die kosmopolitisch-revolutionäre Partei, welche die Cernagora zum Schauplatz ihrer Umtriebe wählen möchte, dort keine Stätte finden werde, da der Fürst durch seinen Abgesandten den festen Entschluß hat kundgeben lassen, vor Allem das Völkerrecht zu achten und eifrigst darauf bedacht sein zu wollen, daß seinem Lande die Segnungen des Friedens erhalten bleiben.

Triest. Zwischen der Punta delle Barille und der Punta dell' Antenale in Porto Quieto wird zum Schutze des Hafens Balditorre in Istrien ein neuer Damm gebaut, dessen Kosten auf 76.946 fl. 96 fr. angeschlagen sind.

Spalato, 11. Jänner. Verfloffene Nacht ist der Bischof Mons. Pini gestorben.

Ausland.

Berlin, 13. Jänner. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt bezüglich der Veröffentlichung der Enchlyka: Es ist kaum zweifelhaft, daß nach §. 16 der Verfassungsurkunde geistliche Publicanda, sobald sie das Strafrecht nicht berühren, Administrativ- und Präventivmaßregeln nicht unterworfen sind. Es sei kein Grund für die Regierung vorhanden, sich von diesem Standpunkte zu entfernen.

Hamburg, 13. Jänner. Die „Börsenhalle“ veröffentlicht die unterm 11. Jänner an Herrn v. Scheel-Plessen gerichtete Antwort des Herrn v. Wismar auf die Siebenzshneradresse, in welcher es heißt:

Der König habe die Adresse gerne entgegengenommen, indem er darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse erkennt. Die Herzogthümer hätten auf vollen, ausreichenden Schutz nach außen und Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch. Es sei des Königs Bestreben, den Herzogthümern Wohlfahrt und eine dem Rechte entsprechende Stellung zu sichern. Die Adresse bestärke die Zuversicht des Königs auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen des Landes, und er erwarte das Gelingen seines Bestrebens um so mehr, als er mit seinem erhabenen Verbündeten in warmer, herzlicher Theilnahme und Fürsorge für die Herzogthümer sich begegne.

Paris, 13. Jänner. Der „Moniteur“ (Abendausgabe) meldet aus Mexiko vom 14. Dezember: Der Kaiser empfing am 10. Dezember den päpstlichen Nuntius in Audienz. Der Nuntius sagte in seiner Ansprache: Der Papst zweifelt nicht, daß die Religion, die fruchtbare Quelle der Wohlfahrt der Nationen und die festeste Stütze der Regierungen, der beständige Gegenstand des Schutzes des Kaisers sei.

Der Kaiser sagte: Er nehme es mit Dankbarkeit an, daß die Kirche die notwendige definitive Regelung der zwischen Mexiko und dem Papste schwebenden schwierigen Angelegenheiten wolle. Die mexikanische Regierung, eine katholische und loyale, ist auf der wahrhaften Freiheit basirt, und wird ihren Pflichten nachzukommen nicht verfehlen; er (der Kaiser) empfangen den Ausdruck der Gefinnungen des Repräsentanten des Stellvertreters Christi mit dem vollen Vertrauen, daß seine Ankunft der erste Schritt zu einer dauerhaften Regelung sei, welche Gott segnen werde.

Die Angelegenheit der 600 Galeerensträflinge, welche in den päpstlichen Staaten in Haft gehalten wurden, ist, wie die „France“ vernimmt, gänzlich geregelt. Sie werden der italienischen Regierung theils zu Wasser, theils zu Lande zugesendet werden. Ein schönes Geschenk!

Sarajevo, 2. Jänner. Die hiesigen Mahomedaner stecken seit einiger Zeit besorgt die Köpfe zusammen, indem aus Albanien sehr ungünstige Nachrichten hieher gelangt sind. Die Arnauten katholischer Religion sollen wieder beginnen sich anzulehnen und die Gewalt der Mubire nicht anzuerkennen; namentlich wollen sie die ihnen ungerecht und drückend erscheinenden Steuern nicht zahlen. Sie sind zwar von der türkischen Armee fast ganz eingeschlossen, allein die Führer der türkischen Truppen sind angewiesen, jeden ernstesten Conflict mit der christlichen Bevölkerung zu vermeiden, dessen Ausgang besonders dann zweifelhaft sein könnte, wenn sich auch die mahomedanischen Arnauten den Malkontenten anschließen sollten. Der französische Consul in Scutari ist eifrig bemüht die Arnauten zu beruhigen. Die Arnauten haben einen

Erzbischof in Antivari und 3 Bischöfe. Bis zu der neuesten Zeit wären dies stets geborne, der albanesischen Sprache nicht kundige Italiener, jetzt gibt es schon Eingeborne, welche in Rom zum geistlichen Stande ausgebildet werden und dann als geistliche Funktionäre zurückkehren. Diese Beziehungen zu Italien werden auch die Ursache sein, daß unter Garibaldi's Freischärlern es immer auch Arnauten gegeben hat. Natürlich haben solche Theilnehmer der Garibaldi'schen Kämpfe einen der türkischen Herrschaft, wie jeder geseglichen Ordnung unguünstigen Geist zurückgebracht.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 16. Jänner.

Wir vernehmen, daß Herr Rudolf Allepitsch Edler von Krainfeld in Graz, ein geborner Krainer und Sohn des verstorbenen, um sein Vaterland Krain so vielfach verdienten Herrn Landeschefs von Allepitsch, die preiswürdige Aufgabe sich gestellt hat, krainische Sagen zu sammeln und seiner Zeit in Druck erscheinen zu lassen.

Der Narrenabend der vereinigten Sängers, Turner und Schützen ist laut Beschluß des zum Arrangement bestimmten Comité's auf Samstag den 25. Februar anberaumt worden und soll unter denselben Modalitäten, wie der vorjährige, stattfinden.

Der Ball, welchen der Handlungs-Kranken-Verein heuer veranstaltet, wird am 30. d. M. abgehalten werden.

Der erste diebstahlige Jahrmart in Laibach beginnt am 23. Jänner. Groß- und Kleinhornvieh darf auf den Viehmarkt nicht gebracht werden.

Von der Landesbehörde in Klagenfurt ist ein Kaspar Pilath'sches Handstipendium im Jahresertrage von 95 fl. ausgeschrieben. Zum Genusse sind berechtigt, die Verwandten des Stifters, in Ermanglung solcher Studierende aus den Pfarren Wippach und Gnttenstein, endlich solche aus zur Probstei Eberndorf gehörigen Pfarren. Konkursstermin bis 15. Februar.

Bei dem Kreisgerichte in Eilli ist eine Gerichts-Adjunkten-Stelle mit dem Gehalte von 735 fl., eventuell 630 fl. und 525 fl. erledigt. Konkurs-Termin 1. Februar.

Wiener Nachrichten.

Wien, 15. Jänner.

Se. Majestät der Kaiser hat laut einem Kriegsministerial-Reskripte vom 8. d. M. zu bewilligen geruht, daß die Assentirung der Inländer für das kaiserlich-mexikanische Freiwilligen-Korps unter Befolgung der mit dem Reskripte vom 18. Mai 1864 des k. k. Kriegsministeriums hinausgegebenen Bestimmungen noch bis 15. Februar 1865 fortgesetzt werde, sodann aber nach dem 15. Februar die weitere Assentirung der Inländer für das kaiserlich-mexikanische Freiwilligen-Korps sogleich einzustellen ist.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Vergrößerung der Pfarrkirche St. Veit in Söckau (Steiermark) 500 fl. zu spenden geruht.

Die „W. A.“ schreibt: Das von mehreren Blättern gebrachte Gerücht, der Kriegsminister habe sich in vertrauten Kreisen geäußert, er könne sich einen Abstrich von 15 Millionen von dem diebstahligen Budget gefallen lassen, entbehrt jeder Begründung.

Seit einiger Zeit zirkuliren in hiesigen und auswärtigen Blättern nicht ganz richtige Angaben über eine Allerhöchste Begnadigung, die der „Witwe“ des in Paris lebenden politischen Flüchtlings Bartholomäus von Szemere zu Theil geworden sein sollte. Wir können den Sachverhalt wie folgt richtigstellen. Frau von Szemere hat aus Paris ein Gesuch an Se. Majestät dem Kaiser gerichtet, in welchem sie den traurigen Gesundheitszustand ihres Gatten schildernd für denselben die Allerhöchste Bewilligung zur straflosen Rückkehr erbat. Se. Majestät haben dies Gesuch sofort zu bewilligen und anzuordnen geruht, daß Frau v. Szemere im telegraphischen Wege von der Gewährung der Bitte zu verständigen sei. Herr v. Szemere lebt übrigens und die Nachricht von seinem Tode beruht auf einem Irrthum.

(Graf Hartig †). Graf Hartig, Sohn des Grafen Franz de Paula, aus dessen Ehe mit Maria Eleonora Gräfin Colloredo, ist am 5. Juni 1789 geboren. Kaum 20 Jahre alt, vermählte sich derselbe am 6. Jänner 1810 mit der Gräfin Julie Grundmann, einer Familie angehörend, die sich der besonderen Huld der Kaiserin Maria Ludovica von Este, dritter Gemalin des Kaisers Franz, erfreute. Graf Hartig trat in den Staatsdienst, wurde 1815 Subernalrath in Brünn, 1819 Hofrath und Referent der politischen Hofkanzlei, und 1825 Gouverneur von Niederösterreich, in welcher Eigenschaft er im Geiste edler und wohlthätiger Mäßigung wirkte. Nach dem Tode des Grafen Strasoldo wurde ihm

am 1. Juli 1836 das Gouvernement in Mailand übertragen; es war dies der wichtigste und schwierigste Posten im Kaiserstaate. Der Graf bekleidete denselben durch zehn Jahre, bis er 1840 in die Hauptstadt berufen wurde, wo er als Staats- und Konferenzminister und als Sektionschef in den inneren Angelegenheiten eine energische und erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. Als im Jahre 1848 die Revolution in Mailand ausbrach, gab es keinen populäreren Namen, als den des Grafen Hartig und alle Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich waren auf ihn gesetzt. Mitte Juli legte der Graf seine Mission nieder. Bald jedoch erschien das Werk: „Die Genese der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848“, welches in allen Kreisen großes Aufsehen erregte. In diesem Jahre zog sich der Graf von den Staatsgeschäften zurück, bis ihn das Vertrauen Sr. Majestät wieder berief. Unter den neun lebenslänglichen Mitgliedern des außerordentlichen Reichsrathes befand sich auch Graf Hartig und wurde in ihm später bekanntlich eines der hervorragendsten Mitglieder des Oberhauses geehrt. Der Verbliebene war Besitzer des Großkreuzes des Leopoldordens und des Ordens der eisernen Krone erster Klasse, Ehrenmitglied der bildenden Künste in Mailand, der Athenäen von Brescia und Bergamo, der Landwirthschafts-Gesellschaften von Wien, Steiermark, Krain, Mähren, Schlesien und Böhmen, der patriotischen Kunstfreunde in Prag etc. etc.

Aus dem Gerichtssaale.

(Fortsetzung.)

Neustadt, 12. Jänner. (Gedungener Mord.) Die Schlussverhandlung wurde in slovenischer Sprache vor einem Fünfrichterkollegium geführt.

Der Gerichtshof bestand aus dem Vorsitzenden Herrn Kreisgerichts-Präsidenten Ritter v. Scheuchensattel und aus den Herren RWR. Dgrinz und Aschmann, Rathesekretär Ritter v. Gaudini und Adjunkten Jordan als Richter. Von Seite der Staatsanwaltschaft fungirte Herr Staatsanwalt Fraß, als Protokollführer Herr Kraus.

Als Vertheidiger wurden den Angeklagten die Herren Doktoren: Rosina, Ribitsch und Skedl beigegeben.

Nach der Entwicklung der Anklage von Seite der Staatsbehörde wurde die Angeklagte Ursula Starč in Abwesenheit der beiden Mitangeklagten Anton Lokar und Maria Grafut einvernommen.

Sie ist gegen 40 Jahre alt, ledige Tagelöhnerin und war bereits wegen Diebstahles abgestraft. Ihre Erscheinung macht auf den Zuschauer einen widerwärtigen Eindruck. Im Kostüme der Häftlinge tritt ihr, durch einen nutzlosen Auswuchs oder dem rechten Auge, wodurch dieses fast ganz verdeckt ist, verunstaltetes Gesicht noch häßlicher hervor. Und wenn man überhaupt berechtigt ist, vom Außern eines Menschen auf sein Inneres zu schließen, so darf man bei der heutigen Angeklagten ein durch und durch verdorbenes Gemüth voraussetzen.

Auf die besonderen Fragen des Vorsitzenden eingehend, wiederholte Ursula Starč ihr in der Voruntersuchung gemachtes Geständniß:

Schon vor zwei Jahren wollten sie die beiden Mitangeklagten Anton Lokar und Maria Grafut für ihren Plan, eine gewesene Dienstmagd des ersteren zu ermorden, gewinnen. Sie habe damals die Mithilfe zwar zugesagt, in'sgeheim aber das zum Tode erwählte Opfer gewarnt, und an dem zur Ausführung des Vorhabens bestimmten Tage gegen die Maria Grafut, welche sie zu diesem Zwecke abholen kam, eine Krankheit vorgeschützt, damit der beabsichtigte Mord nicht vollführt wurde.

Am 25. Februar 1864 kam sie in die Mühle des Anton Lokar und ließ sich von der Magd desselben Maria Grafut bereden, über die Nacht bei ihr zu bleiben, weil Lokar vom Hause abwesend war.

Nach dem Nachtmahl fing ihr Grafut ihre traurige Lage zu schildern und zu klagen an, daß sie (Anton Lokar und Grafut) mit dem Alten (Franz Lokar) es nicht mehr aushalten können. Der Alte wolle sie in der Mühle nicht mehr dulden, weshalb sie ihren Dienst werde aufgeben müssen. Auch mit Anton lebe er im beständigen Unfrieden und habe ihn des rückständigen Lebensunterhaltes wegen gerichtlich belangt. Der Zahlungstermin werde zu Ostern verfallen und der Alte bei nicht erhaltener Befriedigung keinen Anstand nehmen, die Mühlerknecht im Exekutionswege verkaufen zu lassen. Am besten wäre es, wenn man den alten Teufel umbringen würde. Mit dem Anton haben sie schon vor langer Zeit diesen Entschluß gefaßt und als Helferin auf sie (Starč) gedacht.

Gegen 2 Uhr nach Mitternacht sei Anton Lokar von Nova gora nach Hause gekommen. Maria Grafut habe ihm bekannt gemacht, worüber sie mit ihr gesprochen.

Anton Lokar zuckte mit den Achseln und sagte: Ich weiß nicht, ob ihr die Courage dazu hättet, wor-

auf beide erwiderten: Warum denn nicht? (zakaj pa ne?)

Er ließ sich in dieses Gespräch mit ihnen ein, gab ihnen die nöthigen Unterweisungen zur Ausführung der That, und versprach der Maria Grafut für den Fall, daß die That gelingt, den Weingarten in Vinverh nebst dem dazu gehörigen Weinkeller, worauf er ihr eine Wohnung erbauen wird und ihr (Staré) 100 fl. zum Lohne.

So wurde nun die Verabredung getroffen, den Franz Lokar zu ermorden und der Tag zur Ausführung des Mordes auf den 29. Februar festgesetzt. Am Freitage habe sie noch in der Mühle des Lokar ausgeholfen und sich am Nachmittage nach Hause verfügt.

Am 29. Februar, als dem zum Morde bestimmten Tage, holte sie Maria Grafut in ihrer Wohnung ab. Sie gingen in die Mühle des Anton Lokar, wo ihnen ein Mittagmahl bereitet wurde. Während demselben unterrichtete sie dieser, daß sie den Vater mit dem Tüchel, welches er der Grafut gab, erwürgen oder mit der Holzhacke, welche sich in der Wohnung des Vaters im Winkel hinter der Kleidertruhe befindet, erschlagen sollen. Damit die That längere Zeit unentdeckt bleibe, habe er ihnen zwei Holznägel zum Verkeilen der Thüren gemacht und mitgegeben.

Gegen drei Uhr Nachmittags haben sie sich auf den Weg begeben. Am Abende beim Weingarthause des Franz Lokar angelangt, sei Maria Grafut die erste in die Wohnstube getreten, habe jenen mit doherer veßer begrüßt und gefragt, ob nicht der Anton hier sei; er sei noch Tags zuvor vom Hause weggegangen und seitdem nicht mehr zurückgekehrt und zu Hause gebe es jetzt sehr viel zu thun.

Sie (Staré) sei vor der Thüre geblieben. Franz Lokar habe sie beim Eintreten der Grafut draußen bemerkt und diese gefragt, wer noch mitgekommen sei? worauf ihm Grafut erwiderte, daß sie bei der Nacht Furcht habe und deshalb die Staré zur Begleitung mitnahm.

Nachdem er sie eintreten geheßen, habe er beide eingeladen, die Nacht bei ihm zuzubringen, da es jetzt zu spät wäre, einen Weg von drei Stunden nach Hause zu machen. Er habe ihnen ein Nachtmahl bereitet und 3 Maß Wein aufgesetzt.

Nach 10 Uhr Abends begaben sie sich zur Ruhe. Franz Lokar legte sich auf eine Bank beim Stubenfenster, während sie sich zum Ofen auf das Strohlager, welches Lokar für sie bereitet hatte, niederlegten.

Als sie bereits eine Stunde lagen und glaubten, daß Franz Lokar schon eingeschlafen sei, schickten sie sich an, zur That zu schreiten.

Maria Grafut langte nach der Holzhacke und händigte ihr sie ein. Nachdem sie (Staré) sich von der Lage des Franz Lokar überzeugte, was ihr die theilweise Helle der Nacht ermöglichte, habe sie ihm mit der Schneide der Hacke einen kräftigen Hieb in das Genick versetzt und die Hacke weggelegt. Gleich darauf ergriff Maria Grafut die Hacke und führte zwei Schläge auf den Kopf des Franz Lokar, worauf er von der Bank niederfiel und im Fallen die danebenstehende Mehltrübe umwarf. Nach vollbrachter That haben sie Licht gemacht und nach Geld gesucht, weil ihnen Anton Lokar sagte, daß der Vater Geld besitze und sie solches mitnehmen sollen. Sie selbst (Staré) habe dem Ermordeten in den Sack nach der Brieftasche gegriffen, jedoch nur einige Sechserl bekommen, welche sie unter sich vertheilten.

Darauf begab sich Maria Grafut bei der Thür hinaus, während sie die Haus- und die Zimmerthür mit den mitgebrachten Holznägeln von innen verriegelte und durch das Fenster hinaus und auf der Leiter, welche Grafut inzwischen brachte, hinabstieg. Aus dem Keller haben sie noch etwas Wein genommen und sich dann entfernt.

Unterwegs trennten sie sich und gingen eine jede ihrer Wohnung zu.

Am Dinstage blieb sie zu Hause und ging erst am Mittwoch in die Mühle des Anton Lokar. Als sie dieser fragte, wie es ausgefallen sei, habe sie ihm ganz kurz geantwortet, daß er schon sehen werde (boš zo vidil.)

Anton Lokar ließ ein Mittagmahl bereiten und wiederholte nochmals sein bereits gemachtes Versprechen, daß er der Grafut den Weingarten in Vinverh sammt dem Weinkeller, ihr aber 100 fl. geben werde. Zugleich bemerkte er ihnen auch, daß sie ihn wegen rückständigen Dienstlohnes klagen müssen, damit es das Ansehen hätte, als ob er ihnen auf diese Rechnung die fraglichen Leistungen machte.

Die Angeklagte Ursula Staré schließt mit der Behauptung, daß sie nie so weit gekommen wäre, wenn sie nicht die unselbige Bekanntschaft mit Anton Lokar und Maria Grafut gemacht hätte, indem sie von diesen zweien zu der gräßlichen That verführt wurde, wegen welcher sie jetzt vor dem Gerichte steht.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 16. Jänner. Prinz Friedrich Karl ist gestern Abend hier eingetroffen. Derselbe soll zum ersten Inhaber des zweiten Artillerie-Regiments designirt sein.

Wesl, 14. Jänner. (Pr.) Dem Vernehmen nach steht die Ernennung von achtzehn Obergesenen nahe bevor. Zwei Obergesensstellen sind noch unbesetzt, weil sich die dazu geeigneten Persönlichkeiten noch nicht gefunden haben.

Lemberg, 14. Jänner. Die „Gaz. Narodowa“ berichtet, daß zufolge höherer Weisung politische Prozesse wegen Zahlung der Nationalsteuer, so wie die gegen aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrte Personen angestregten Prozesse niedergeschlagen, letztere Individuen jedoch an den Ort ihrer Zuständigkeit abgestellt werden.

Darmstadt, 14. Jänner. Durch eine in der Herrenkammer verlesene landesherrliche Entschliegung vom 11. d. M. wird die Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Berlin, 14. Jänner (Abends). Herr v. Grabow hat die Kammeritzung mit einer längeren Ansprache eröffnet. Er sagte unter Anderm: Im verfloffenen Jahre sei eine vom Abgeordnetenhaus stets erstrebte, von den Sympathien des deutschen Volkes getragene Nationalthat vollbracht worden; das heldenmüthige preussische Heer mit Oesterreichs Truppen, geführt von einem ruhmgekrönten Sohne der Hohenzollern, habe das deutsche Recht wieder hergestellt. Die Scharte von Olmütz sei ausgewetzt, der Londoner Vertrag zerrissen, Preussens verpändete Ehre ruhmreich eingelöst. Er forderte die Vertreter des Landes auf, dem siegreichen preussischen Heere den Dank des Vaterlandes durch Erheben von den Sigen zu bringen, (dies geschieht).

Er schließt mit einem Hoch auf Se. Majestät den König. — Kein Minister war anwesend.

Berlin, 14. Jänner. Der Landtag wurde heute vom König eröffnet. Die Thronrede gedenkt der Erfolge des Dänekriegs, der siegreichen Tapferkeit der vereinten Heere und dankt der preussischen Armee im Namen des Vaterlandes. Der jetzigen Organisirung des Heeres sei es zu verdanken, wenn der Krieg ohne Landwehrausbietung geführt werden konnte.

Hierauf ist es umsomehr Pflicht des Königs, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Der König erwartet, daß die Landtagshäuser ihn hiebei unterstützen werden.

Der König spricht ferner mit Genugthuung aus, daß die Finanzlage die Kriegsdurchführung ohne Anleihe gestattet habe.

Die Rechnungen des Staatshaushaltes von den Jahren 1859 bis 1861 werden wieder vorgelegt werden, ebenso die für 1862.

Die Thronrede gedenkt des französischen Handelsvertrages und der Zollvereinseinigung; die Zollverhandlungen mit Oesterreich lassen ein baldiges Ergebnis gewärtigen.

Der König zollt Oesterreichs Heere freudige und herzliche Anerkennung. Wie die Krieger in Waffenbrüderschaft die Lorbeeren theilten, so hat beide Höfe eingetretenen Verwicklungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste, dauernde Grundlage in des Königs und in des Kaisers von Oesterreich deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und dieser Treue gegen die Verträge liege die Bürgschaft für Erhaltung des Bundes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Frieden mit Dänemark gab Deutschland seine bestrittenen Nordmarken zurück und diesen die Möglichkeit einer lebendigen Theilnehmung in unserem nationalen Leben.

Es wird die Aufgabe der Politik des Königs sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern, und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht, wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen.

Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen berechtigten Ansprüchen des Landes wie der Fürsten in Einklang zu bringen suchen. Die Kronsynodi wurden zu Rechtsgutachten aufgefordert, um sicheren Anhalt für meine Beurtheilung streitiger Rechtsfragen zu gewinnen.

Meine rechtliche Ueberzeugung und meine Pflichten gegen mein Land werden mich leiten in dem Bestreben, mich mit meinem erhabenen Verbündeten zu verständigen.

Der König spricht ferner seine Befriedigung über die Beschränkung der Kriegsverwicklungen aus. Die Beziehungen zu allen Mächten sind fortwährend die glücklichsten.

Ferner äußert der König den dringenden Wunsch, die Gegensätze zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus ausgeglichen zu sehen. Die jüngsten Ereignisse werden beigetragen haben, manche Meinungen über das Bedürfnis der bewährten Heeresorganisation aufzuklären.

Der König verspricht ferner Wahrung und Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm gebührende Machtstellung behaupten, so muß die Regierung eine feste und starke sein, und dies kann sie nur im Einverständnis mit der Landesvertretung unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt und Ehre Preussens ist mein ganzes Streben und Leben gewidmet. Mit gleichem Ziele vor Augen werden Sie den Weg zur vollen Verständigung mit der Regierung finden und Ihre Arbeiten werden dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Hamburg, 14. Jänner. Die Stockholmer offizielle „Posttidende“ schreibt: Die Kopenhagener Regierung schlug im Jahre 1861 die Gleichberechtigung der dänischen und schwedischen Unterthanen bezüglich der Gewinnung des Bürgerrechtes in den beiden Staaten vor. Die schwedische Regierung hat diesen Vorschlag abgelehnt. Der dänische Gesandte erneuerte am 28. November 1864 diesen Antrag, worauf jetzt eine zweite königliche Resolution erschienen ist, nach welcher auch die erneuerte dänische Proposition schwedischerseits keine Berücksichtigung gefunden hat. Diese Willensäußerung des Königs beweist, daß der König der neuesten skandinavischen Demonstration fernsteht.

Altona, 14. Jänner. Das heutige Verordnungsblatt enthält folgende Bekanntmachung der Obercivilbehörde ddo. Flensburg, 12. d. M.: Die Obercivilbehörde wird im Februar nach Schleswig verlegt. Die Kieler Landesregierung wird am 1. Februar aufgelöst und mit der Verwaltung von Schleswig zu einer Regierungsbehörde unter dem Namen „Schleswig-Holstein'sche Landesregierung“ auf dem Schlosse Gottorp vereinigt. Vom Geschäftskreise der Landesregierung sind ausgenommen und werden besonderen Behörden übertragen: die Verwaltung der Post, des Telegraphen, der Zölle und die Grenz Zollinspektion. Die Holsteiner Hauptkasse wird mit den schleswig'schen Kassen in Neudenburg vereinigt.

Markt- und Geschäftsberichte.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 14. Jänner.)

Weizen: Maroscher, Raab, von fl. 3.15, 89 Pfd., bis fl. 3.25, 89 Pfd.
 „ „ „ fl. 3.20, 89 Pfd.
 Banater, „ „ fl. 3.10, 88 Pfd.
 Weißenburger, „ „ fl. 3.20, 88 Pfd.
 Gerste: Slovatische, Wien, fl. 2.15, 73 Pfd., per Kassa.
 Hafer: Ungarischer, Transito, von fl. 1.47, 49 Pfd., bis fl. 1.51, 51 Pfd.
 Umsatz: In Weizen 25.000 Meßen.

Laibach, 14. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 57 Wagen und 3 Schiffe mit Holz, und 13 Meßen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Meßen fl. —.— (Magazins-Preis fl. 3.77); Korn fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.64); Gerste fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.56); Hafer fl. —.— (Magz. Pr. fl. 1.96); Halbfucht fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.92); Heiden fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.97); Hirse fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.—); Kukuruz fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.08); Erdäpfel fl. 1.70 (Magz. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Fisolten fl. 4.20 (Magz. Pr. fl. —.—); Rindschmalz pr. Pfund kr. 55, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 2½; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 22, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfensfleisch kr. —; Hähnchen pr. Stück kr. 29, Tauben kr. 14; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh kr. 85; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Magz. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 16 fl., weißer von 12 bis 17 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Montag: Erste Gastvorstellung des Fräulein Alexandrine Calliano:
Die Stiefmutter,
 Original-Schauspiel in 3 Akten, von Rob. Benedix.

Verzeichniß

der P. T. Herren Wohlthäter, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1864 die von ihnen subskribirten freiwilligen Beiträge zur Armen-Institutskassa abgeführt haben.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Ernst bis 31. Dezember . . . 150 fl.	Herr Koren Franz, Hausbesitzer . . . 5 fl.	Herr Krisper Anton, Handelsmann . . . 30 fl.	Herr Werschol Matthäus, Confistorialrath . . . 6 fl.
K. k. Landesgericht pro II. et III. Semester . . . 46 fl. 20 fr.	" Freiberger Georg, Hausbesitzer pro II. Semester . . . 12 "	" Holzer Karl, Handelsmann . . . 30 "	" Klinger Sebastian, Hausbesitzer . . . 5 "
Se. fürstbischöfl. Gnaden Dr. Bartholomäus Widmer pro II. Semester . . . 100 fl.	" Eisel, Med.-Dr. . . . 12 "	" Bölzl Franz, Kaffeefieder . . . 4 "	" Turk Josef, Spitals-Seelsorger . . . 10 "
Herr Novak Johann, Domherr und Seminar-Direktor . . . 12 "	Frau Stubenberg Franz, Gräfin . . . 30 "	" Rohr v. Rohran, Polizeiober-Kommissär . . . 2 "	" Schwentner Josef, Hausbesitzer . . . 10 "
" Pottlkar Johann, Domherr und Professor . . . 12 "	Herr Schwarz Josef, Hausbesitzer . . . 2 "	" v. Gerlici Heinrich, Hausbesitzer . . . 5 "	D. N. D. Commenda Laibach . . . 21 "
" Dr. Leben Math., Ehren-domherr und Professor . . . 10 "	" Traun August, Hausbesitzer pro II. Semester . . . 4 "	" Rudesch Franz, Hausbesitzer, pro II. Semester . . . 6 "	Herr Pregel Michael, D. N. D. Commenda-Verwalter . . . 12 "
" Dr. Bauer Heinrich Etl. v. Glanfeld, Spiritual . . . 10 "	" Pauschler Josef, Domherr . . . 6 "	" Birnath Thomas, Hausbesitzer . . . 4 "	" Sawaschnig Georg, Domherr und Schulen-Oberaufseher . . . 10 "
" Dr. Alois Leonhard, Professor . . . 10 "	Frau Rutter Cäcilia, Hausbesitzerin . . . 10 "	" Dr. Costa Heinrich, Oberamts-Direktor in Pension pro II. Semester . . . 6 "	" Kößmann Franz, Hausbesitzer . . . 10 "
" Dr. Bončina Leo, Professor . . . 6 "	Herr Boszjo Bernh., Hausbesitzer . . . 5 "	" Grabezli Karl, Sparcasse-Amtsvorstand in Pension . . . 10 "	" v. Riebler Josef, pens. Oberamts-Kontrolor . . . 3 "
" Dr. Semen Johann, Professor . . . 6 "	" Fues Leopold, pens. Kriegskanzlist . . . 5 "	" Kos Anton, Domprobst . . . 12 "	" Dreo Alexander, Handelsmann . . . 20 "
" Dr. Čebasel . . . 8 "	" Plaus Joh. Nep., Handelsmann . . . 2 "	" Putre Michael, k. k. Lehrer . . . 3 "	" Dr. Bogacar Joh., Domdechant, pro II. Semester . . . 6 "
" Hocevar Josef, Seminar-Bize-Direktor . . . 8 "	" Rechbach Philipp Freih. v., Herrschaftsbesitzer . . . 15 "	" Stroh Michael, Hausbesitzer . . . 10 "	
		" Melzer Anton, k. k. Professor in Pension . . . 10 "	

Fremden-Anzeige

vom 13. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Dr. Klein, k. k. mexikanischer Oberarzt, von Stuttgart. — Dohnig, Kaufmann, von Wien. — Schelesnikar von Graz. — Bruck, Handelsmann, von Gottsche. — Florianzich, Handelsmann, von Planina.

Elephant.

Die Herren: Baron Kübel, k. k. Statthalterei-Rath, von Görz. — Müller, Kaufmann, von Wien. — Fischer, Handelsmann, von Gals. — Hildebrand, Fabrikant, von München. — Kapus, Kaufmann, von Eifel. — Schuller, Realitätenbesitzer, von Krepp.

Baierischer Hof.

Herr Stettin, Private, von Bietan.

(60)

Pfandämliche Lizitation.

Donnerstag den 26. Jänner werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

November 1863

verkauften, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 16. Jänner 1865.

Gute billigste Kerzen-Belichtung!

Wiener Patent-Ökonomie-Kerzen

6 und 9 Stück pr. Zoll-Pfund pr. 100 Pfd. 3. Q. 50 fl. Netto Kassa. Erste Wiener Paraffin-Kerzen-Fabrik. Stadt, Wallfischgasse Nr. 7.

(74-2)

Heirats-Antrag.

Ein Mann in besten Jahren und von einem soliden Geschäfte, wünscht sich mit einem solid erzogenen Mädchen, die sich mit einem Vermögen von 3000-4000 fl. ausweisen kann, zu verehelichen. — Gegenanträge erbittet man unter strengster Verschwiegenheit franco J. H. Z. poste restante Graz abzugeben.

(57-3)

150 bis 200 Eimer 1863er Weine

von vorzüglicher Qualität sind im Weinkeller der Frau Maria Herzog in Drenowitz bei Wisel zu verkaufen.

Anzufragen bei Herrn Anton Nagy, k. k. Steuereinnahmer in Rann.

(103-1)

Nr. 5876.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Beziehung auf die Exekute vom 3. September und 17. November 1864, 33. 4166 und 5271, bekannt gemacht, daß auch zu der zweiten, in der Exekutionssache des Hrn. Anton Moschel von Planina gegen Anton Wlklauzich von ebendort pelo. 420 fl. c. s. e. auf den 16. Dezember 1864 angeordnet gewesene Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

18. Jänner 1865,

Vormittags um 10 Uhr, die dritte Feilbietungstagsatzung in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. Jänner 1865.

(104)

Nr. 5875.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Exekte vom 6. August 1864, 33. 3675 und 5315, bekannt gemacht, daß auch zu der zweiten, in der Exekutionssache des Frau Peternel von Wippach gegen Gregor Pantoschitsch von Eiple pelo. 99 fl. 75 kr. c. s. e., auf den 16. Dezember 1864 angeordnet gewesenen Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

17. Jänner l. J.,

Vormittags um 10 Uhr die dritte, Feilbietungstagsatzung in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. Jänner 1865.

(91-1)

„Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, an Hof Nr. 7.)

Am 31. Dezember 1863 waren in Kraft:

44.716 Verträge mit 50,095.102 fl. 74 kr. Capital und 50.860 fl. 45 kr. Leibrenten.

Die Reserven betragen Ende 1863 2.319.089 fl. 20 kr.

Stand der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen

für Kinderanstellung und Altersversorgung

am 30. September 1864:

28.546 Mitglieder mit einem gezeichneten Capital von 24,290.536 fl. 27 kr. und Einzahlungen von 3,036.743 fl. 53 kr.

Auszahlungen

für Versicherungen auf den Todesfall

bis 30. September 1864:

360 Sterbefälle 1,128.208 fl. 29 kr.

Die Gesellschaft befasst sich mit folgenden Versicherungsarten:

Auf den Todesfall mit und ohne Antheil am Gewinn; auf unbestimmte oder bestimmte Zeit (lebenslanglich oder temporär).

Auf den Lebensfall, mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.

Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen-Leibrentenverträge, mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten.

Beispiel. Eine Person im Alter von 30 Jahren kann ihren Erben ein Capital von 10.000 fl. sicher stellen, wenn sie eine jährliche Prämie von 224 fl. bis zu ihrem Tode an die Gesellschaft bezahlt, mag der Tod wann immer, auch Tags darauf nach der ersten Prämienabgabe erfolgen. — Dagegen führt ein 30jähriger Mann durch eine Jahresprämie von nur 178 fl. seiner 25jährigen Gattin für den Fall, als sie ihn überlebt, bei seinem Tode ein Capital von 10.000 fl. oder eine Leibrente von 788 fl. 28 kr.

Ausführliche Prospekte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungen werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Repräsentanten der Gesellschaft bereitwillig angefordert, und gewünschte Auskünfte mündlich erteilt. Hauptagenturen: in Viala, Brünn, Graz, Hermannstadt, Lemberg, Litz, Pest, Prag und Triest.

Respektanten auf diese Agenten wollen sich bei Untenstehendem melden.

(93-1)



Die anerkannt besten amerikanischen Nähmaschinen

sind die von der Grover- und Baker-Nähmaschinen-Compagnie in Boston und New-York.

Sie nähen entweder den Doppelsteppstich (sogenannten Schlußstich), oder den Doppelkettstich, also verwendbar zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wärfen, Fädeln und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Nähen der Kappnähte, Bundeinsassen, Bordüren, Litzen ein- und aufnähen, Sontschiren, ferner Vorrichtungen zum Sticken und Tambouren, Band- und Besatznähen, zum Fälteln, Garniren u. s. w.

General-Agentur für Oesterreich bei Louis Bollmann in Wien, Mariahilferstraße Nr. 115.